



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## **Sitzungstermine**

---

### **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

---

1. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung für den Bereich Herderstraße, Stockshausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“ vom 17.05.2005
2. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 106B für den Bereich Herderstraße, Stockshausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“

### **Bekanntmachung des Amtsgerichts Langenfeld**

---

3. Anlegung eines Grundbuches für die Grundstücke Flur 9 Flurstücke 558, 720 und 822

### **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen Velbert**

---

4. Kraftloserklärungen
5. Aufgebote

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See**

---

6. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 02.12.2008

### **Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden**

---

7. Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten – Mensa Helmholtz-Gymnasium

<b>Jahrgang</b>	<b>15</b>
<b>Nr.</b>	<b>26</b>
<b>Datum</b>	<b>28.11.2008</b>

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,  
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter [www.hilden.de](http://www.hilden.de) einzusehen.

**Sitzungstermine 2008**

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	30.	13.	05.*	23./30.		18.	09.	27.		29.		17.
Haupt- und Finanzausschuss		20.		09.		04.			24.		26.	
Rechnungsprüfungsausschuss		25.							22.		24.	
Personalausschuss	28.			07.								
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.	24.				21.					22.		03.
Stadtentwicklungsausschuss	16.	06.	12.	16.	14.	11.		13.	10.	15.	12.	10.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	24.					12.						11.
Kulturausschuss	25.				15.						28.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss	28.											
Jugendhilfeausschuss	23.		13.			05.						03.
Integrationsbeirat	21.			24.					04.		20.	
Kinderparlament						10.						02.
Jugendparlament					20.						27.	

\*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:[miriam.russo@hilden.de](mailto:miriam.russo@hilden.de) angefordert werden.  
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.  
 \*\*\*\*\*

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

**1. Aufhebung des Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 106, 3. Änderung für den Bereich Herderstraße, Stockhausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“, vom 17.05.2005**

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 29.10.2008 den Beschluss gefasst, den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 vom 17.05.2005 aufzuheben.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockhausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

Dieser Beschluss wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Außerdem wird auf den neuen Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 106B vom 10.09.2008 durch den Stadtentwicklungsausschuss mit identischem Plangebiet hingewiesen.

Hilden, den 24.11.2008  
 Günter Scheib  
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 24.11.2008  
 Günter Scheib  
 Bürgermeister

**2. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 106B für den Bereich Herderstraße, Stockhausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106B gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockhausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

Mit dem Bebauungsplan soll das im übergeleiteten Durchführungsplan Nr. 106 festgesetzte Mittelgewerbegebiet in ein Gewerbegebiet auf Grundlage der BauNVO 1990 überführt und die zulässigen und nicht zulässigen Nutzungen planungsrechtlich festgesetzt werden. Insbesondere sollen Spielhallen und sonstige Vergnügungsstätten sowie zentrenrelevanter Einzelhandel, Bordelle und sonstige Eros-Einrichtungen und eigenständige Transportunternehmen ohne Zusammenhang mit einem Produktionsunternehmen ausgeschlossen werden.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. §§ 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der zukünftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

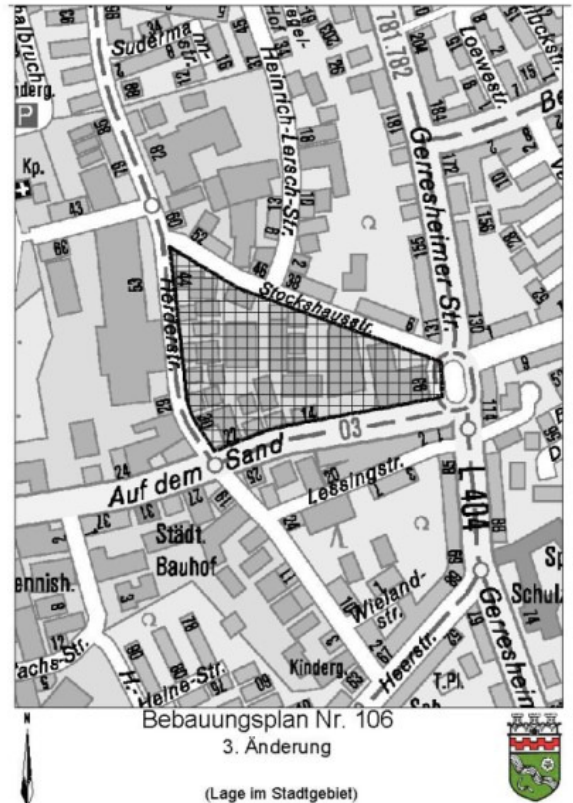
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 20.11.2008  
 Günter Scheib  
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 20.11.2008  
 Günter Scheib  
 Bürgermeister



**Bekanntmachung des Amtsgerichts Langenfeld**

**3. Anlegung eines Grundbuches für die Grundstücke Flur 9 Flurstücke 558, 720 und 822**

Die Stadt Hilden hat am 28.10.2008 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Hilden liegenden Grundstücke

- Flur 9 Flurstück 558, Am Weisblech, Straße, 7 m<sup>2</sup>
- Flur 9 Flurstück 720, Am Weidblech, Straße, 6 m<sup>2</sup>
- Flur 9 Flurstück 822, Am Weidblech, Straße, 99 m<sup>2</sup>

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen. Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Langenfeld, Hauptstraße 15, 40764 Langenfeld, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Langenfeld, 18.11.2008  
 Scherer  
 Rechtspfleger

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

---

### **4. Kraftloserklärungen**

Das Sparkassenbuch

Nr. 3023809902

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 2727295 - Nr. neu 3032727293

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1108075 - Nr. neu 3041108071

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, 05. November 2008  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

### **5. Aufgebote**

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1710086 - Nr. neu 3031710084

Nr. alt 1920602 - Nr. neu 3031920600

Nr. alt 1958792 - Nr. neu 4031958798

Nr. alt 1961838 - Nr. neu 4031961834

Nr. alt 2905750 - Nr. neu 4032905756

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1871755 - Nr. neu 3021871755

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, 20. November 2008  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See**

---

### **6. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 02.12.2008**

Am 02.12.2008 um 14:00 Uhr findet in der Verwaltung des Zweckverbandes (Sitzungsraum Erdgeschoss) eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 48 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 27.11.2008.

Düsseldorf, 20.11.2008  
Schräpfer  
Geschäftsführer

## **Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden**

---

### **7. Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten – Mensa Helmholtz-Gymnasium**

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

360 qm Flachdachabdichtung als Warmdach mit 2-lagiger Elastomerbitumenabdichtung; 26 lfdm Wandanschluss; 82 lfdm Attikaausbildung mit Attikaabdeckung

Beginn der Arbeiten: 12.01.2009

Fertigstellung: 24.01.2009

Die Verdingungsunterlagen können ab dem **28.11.2008** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail ([vergabestelle@hilden.de](mailto:vergabestelle@hilden.de)) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

**NEU: Ab sofort können die Verdingungsunterlagen auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.**

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von **4 € je Exemplar** zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das **Entgelt um 2 €**. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/80059** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 16.12.2008, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **16.12.2008, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Selbstauskunft, dass keine Eintragungen bzgl. Schwarzarbeit, Korruption und/oder Vorteilsnahme im Gewerbezentralregister vorhanden sind
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum **30.12.2008** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,  
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

---

---